

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Nutzungsordnung für den Indoor-Spielplatz „Hopplahopp“

Betreiber: IDS Indoor Spielplatz GmbH
Kruppstraße 5
31135 Hildesheim

Mit dieser Nutzungsordnung möchten wir erreichen, dass alle Kinder aufeinander Rücksicht nehmen und ihnen die Spielgeräte und Einrichtungen lange erhalten bleiben.

1. Die Nutzung der Spielplatzeinrichtungen von „Hopplahopp“ ist Kindern und Jugendlichen nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet.
2. Die Nutzung der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen erfolgt, so weit sie im Bereich des verlegten Teppichbodens stattfindet, auf Strümpfen oder Socken. Aus Sicherheits- und Hygienegründen soll die Anlage nicht barfuß betreten werden.
3. Bei Babys und Kleinstkindern, die noch nicht oder gerade erst trocken sind, ist darauf zu achten, dass die Kinder bei Nutzung der Anlage eine Windel tragen. Die Begleitpersonen sollten daran denken, mit den Kindern vor dem Spielen die Toilette aufzusuchen.
4. Im Bereich der Spielgeräte dürfen keine Getränke oder Speisen mitgeführt oder verzehrt werden. Diese sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu verzehren. Die Aufsichtspersonen werden darüber hinaus gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass von den Kindern bei Nutzung der Spielgeräte im Bereich des Teppichbodens keine Kaugummis gekaut werden, um eine nicht zu beseitigende Verschmutzung des Teppichbodens zu verhindern.
5. „Hopplahopp“ stellt für die Benutzung der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen durch die Kinder keine Betreuung. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern bzw. den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen der Kinder. Eine Haftung aus dem Gesichtspunkt einer Aufsichtspflichtverletzung wird von „Hopplahopp“ nicht übernommen.
6. Sämtliche in der Spielplatzanlage aufgestellten Spielgeräte entsprechen den aktuellen Sicherheitsbestimmungen. Bitte beachten Sie die Nutzungsanleitungen der einzelnen Spielgeräte.

7. Außenbereich: Der Outdoorbereich ist von Mitte Mai bis Ende September geöffnet, es kann jedoch witterungsbedingt zu Verschiebungen dieser Öffnungszeiten kommen. Außerdem kann es wetterbedingt zu einzelnen Schließtagen kommen.

Die Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass ausreichend Kleidung zum Wechseln mitgeführt wird. Das Wasserfußballfeld ist unbeheizt und nur bei „Freibadwetter“ in Badekleidung u. ä. zu benutzen.

Das Bungee-Trampolin wird von speziell geschultem Personal betreut. Nur Kinder, die sichere, d. h. rutschfeste, Kleidung tragen dürfen das Bungee-Trampolin benutzen, da sonst der feste Sitz der Gurte nicht gewährleistet wird.

Steht das geschulte Personal ausnahmsweise nicht zur Verfügung, bleibt das Bungee-Trampolin geschlossen.

8. In der gesamten Anlage gilt Rauchverbot und Alkoholverbot.

9. Im „Hopplahopp“ gibt es ein Bistro. Deshalb dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

Ausnahmen: Babynahrung

Geburtstagstorten nach **Voranmeldung**.

Art und Preise der Bistroleistungen entnehmen Sie bitte der Speisekarte.

10. Geburtstagsfeiern müssen vorher, telefonisch unter 05121 2063535, persönlich im „Hopplahopp“, oder per email: info@hopplahopp.com angemeldet werden. Je früher eine Anmeldung erfolgt, desto flexibler können wir Ihre Wünsche bei der Reservierung berücksichtigen.

Bitte teilen sie uns bei der Reservierung folgende Angaben mit:

- Name und Alter des Geburtstagskindes
- Anzahl der teilnehmenden Kinder
- Anzahl der teilnehmenden Erwachsenen

11. Gutscheine und Zehnerkarten können über unsere Web Site erworben werden. Es gelten die, auf unserer Web-Site für Gutscheine ausgewiesenen Geschäftsbedingungen.

12. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regelungen dieser Nutzungsordnung ist „Hopplahopp“ berechtigt, die betreffenden Kinder nebst Begleitpersonen der Anlage zu verweisen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht. Das Recht von „Hopplahopp“ zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

Ihr „Hopplahopp“ Team